

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5525/2023

Planungsamt
Anja Wettstein

Datum: 13. Januar 2023
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	26.01.2023	öffentlich

Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 47

"Entwicklungsgebiet Reihenzach";

Billigung und Öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ wird in der Fassung vom 15. Dezember 2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 214 Abs. 4, § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Erläuterungen:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird ab der öffentlichen Auslegung wiederholt.

Die Änderungen der Planunterlagen umfassen im Wesentlichen:

- Eine Anpassung der Schalltechnischen Untersuchung sowie die Anpassung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, um die Festsetzungen von Lärmemissionskontingenten aus den Flächen für Gemeinbedarf herauszunehmen.
- die Ergänzung der Begründung um konkretisierende Ausführungen zum Ergänzungsgebiet.
- Eine Konkretisierung der CEF-Maßnahmen durch Ausweisung einer zwischenzeitlich bekannten Fläche innerhalb des Stadtgebiets Herzogenaurachs.
- Anpassung von Karten auf dem Planwerk des Bebauungsplans zur besseren Lesbarkeit.

Die Ausführungen in der Begründung / Umweltbericht werden entsprechend fortgeschrieben und es erfolgt eine Anpassung an den aktuellen Sach- und Kenntnisstand.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der o. g. Änderungen und sonstigen Anpassungen sind diese auf dem Planblatt und in der Begründung / Umweltbericht gesondert hervorgehoben.

Anlagen:

Bpl 47_Begründung und Umweltbericht_ergänzendes Verfahren_15-12-2022

Bpl 47_ergänz Verfahren_Schalltechnische Untersuchung_168699b02

Bpl 47_Planteil_ergänzendes Verfahren_15-12-2022

Herzogenaurach, 19. Januar 2023

Anja Wettstein